

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Verringerung der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter/innen vom 4. Mai 2022

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes für die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen – Kommunalwahlgesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. 1998 S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Verringerung der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter/innen gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG vom 05.02.1998 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.